

Jahrgang 2013

Erscheinungstermin: 01.08.2013

Ausgabe: Monat August

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

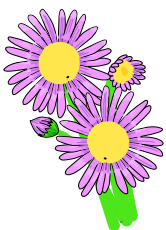
03.08. Frau Sabine Weiß	zum 71.
06.08. Frau Christa Simon	zum 87.
09.08. Frau Christa Hauptmann	zum 71.
13.08. Frau Gertrud Gäbel	zum 82.
18.08. Herr Peter Schattke	zum 75.
30.08. Frau Eveline Georgi	zum 76.

Niedercrinitz

09.08. Frau Rosmarie Hoppe	zum 73.
22.08. Frau Gertraud Jelitzki	zum 77.
24.08. Frau Heide-Rose Feustel	zum 72.
24.08. Herr Klaus Wutzler	zum 71.

Voigtsgrün

24.08. Herr Georg Winkler	zum 89.
26.08. Herr Harry Hinkel	zum 80.



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Das Ehepaar Anita und Horst Tuffner aus Niedercrinitz begehen am 08.08.2013 das Fest der Goldenen Hochzeit und das Ehepaar Christa und Achim Baumann begehen am 15.08.2013 das Fest der Diamantenen Hochzeit. Wir wünschen den Jubiläumspaaren alles Gute und noch viel gemeinsame, glückliche Jahre.

3. Traktortreffen in Hirschfeld



Wann: am 31.08.2013
Ab 10.00 Uhr

Wo: Auf dem Sportplatz
der Grundschule
Hirschfeld, am Tierpark

ca. 15.00 Uhr Rundfahrt durch
Hirschfeld

Bei Anfragen und Anmeldungen :
Tel. 0172/3729524
037607/85657

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 2	Öffnungszeiten Briefwahlbüro
Seite 3 - 4	Beschluss zum Bodenordnungs- verfahren Niedercrinitz
Seite 7 ff.	Bekanntmachungen zur Bundestagswahl am 22. September 2013

*Für das Leibliche wohl
Sorgt der Feuerwehrverein
Hirschfeld e.V.*



Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der GR- Sitzung vom 16.07.2013

Beschluss- Nr. 30/2013

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Beantragung der Kapazitätserhöhung aufgrund des in der Gemeinde Hirschfeld gestiegenen Bedarfs wie folgt:

Kindertageseinrichtung „Schmetterling“ in Hirschfeld zum 1. August 2013 von derzeit 134 auf 141 Plätze (davon 24 Krippenplätze, 38 Kindergartenplätze und 79 Hortplätze, davon 6 Integrationsplätze möglich)

Beschluss- Nr. 31/2013

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) zum Planentwurf Regionalplan Chemnitz des Planverbandes Chemnitz, Stand Mai 2013, bestehend aus Regionalplan und Regionalplan – Regionales Windenergiekonzept, grundsätzliche Maßnahmen wie folgt:

1. Die im Regionalplan Region Chemnitz – Regionales Windenergiekonzept für Hirschfeld auf den Gemarkungen Niedercrinitz und Silberstraße ausgewiesenen Potentialgebiete für Windenergienutzungen sollen ersatzlos entfallen, der vorgesehenen Nutzung dieser Gebiete zur Erzeugung von Windenergie wird keine Zustimmung erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme zu erstellen.

Beschluss- Nr. 32a/2013

a.) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für die Bauleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Friedhofshalle Niedercrinitz – Los 6: Elektroinstallation – an den Elektrofachbetrieb Andreas Müller in 08144 Hirschfeld OT Niedercrinitz zum Angebotspreis von 1.327,40 € (brutto) als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss- Nr. 32b/2013

b.) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Ausschreibung für die Bauleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Friedhofshalle Niedercrinitz – Los: Tischlerarbeiten – aufzuheben.

Durch das Bauamt der Stadt Kirchberg ist umgehend eine neue Ausschreibung vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach der Angebotsauswertung die Vergabe vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 33/2103

Eine öffentliche Bekanntgabe dieses nichtöffentlich gefassten Beschlusses findet nicht statt, da die berechtigten Interessen des Einzelnen der Bekanntgabe entgegenstehen.

Beschluss- Nr. 34/2013

Eine öffentliche Bekanntgabe dieses nichtöffentlich gefassten Beschlusses findet nicht statt, da die berechtigten Interessen des Einzelnen der Bekanntgabe entgegenstehen.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro für die Bundestagswahl im Rathaus Kirchberg

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 02.09.2013 wie folgt geöffnet:

montags:	09:00 - 12:00 Uhr	
dienstags:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr	
mittwochs:	09:00 - 12:00 Uhr	
donnerstags:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr	und
freitags:	09:00 - 12:00 Uhr	

Am Freitag, dem 20. September 2013 hat das Briefwahlbüro von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Räumlichkeiten für die Briefwahl vom 02.09. bis 20.09.2013, 12:00 Uhr, entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Rathaus.

Ab 20.09.2013 - 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt beantragt und abgeholt werden.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- u. Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung Steuern, handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, weist darauf hin, dass am

15.08.2013 das III. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2013

fällig ist.

Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- Jahreszahler - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
- Quartalszahler - 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern Frau Weigel (Tel.: 037602/83-136).

gez. Hänel, Kämmerer



**Verfahren nach Abschnitt 8
Landwirtschaftsanpassungsgesetz
(LwAnpG)**

Glauchau, den 11. Juli 2013

Gemeinde: Hirschfeld Gemarkung: Niedercrinitz
Landkreis: Zwickau Verf.-Nr.: 9305001

B E S C H L U S S

A. Entscheidender Teil

1. Aufgrund der §§ 53, 56 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den jeweils gültigen Fassungen wird das Verfahren Nr. 9305001, Freiwilliger Landtausch nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, als Bodenordnungsverfahren Niedercrinitz weitergeführt.

Das Verfahrensgebiet umfasst den nördlichen Teil der Gemarkung Niedercrinitz. Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 180 ha.

An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:

- die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- die Erbbauberechtigten
- die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum
- die Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken und an im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum
- die Genossenschaften, Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Wasser- und Bodenverbände, deren Rechte berührt sein können
- Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau oder in einer der anderen in der Anlage 1 aufgeführten Dienststellen eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

B. Hinweise zum Beschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird in der Gemeinde Hirschfeld und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht, sofern dort Beteiligte wohnen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeit in der Stadtverwaltung Kirchberg, Hauptamt, sowie in den Stadtverwaltungen Zwickau und Wilkau-Haßlau aus.

2. Rechte

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 14 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -)

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau anzu-melden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

- 3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit der Ergebnisse des Verfahrens (Bodenordnungsplan) gelten gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. den §§ 34, 85 FlurbG folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Neuordnung der Eigentumsverhältnisse trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land (Freistaat Sachsen).

C. Begründung ...

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

gez. Stark
Amtsleiterin

DS

Anlage 1

Dienststellen des Landkreises Zwickau

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
 - 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
 - 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
 - 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
 - 09337 Hohenstein-Ernstthal ,Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
 - 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
 - 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
 - 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
 - 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
 - 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
 - 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

Anlage 2

<u>Verzeichnis der Verfahrensflurstücke</u>					
Lfd. Nr.	Flurstück	Lfd. Nr.	Flurstück	Lfd. Nr.	Flurstück
1.	61	48.	95	95.	239
2.	62 / 1	49.	96	96.	240
3.	62 / 2	50.	97	97.	241
4.	62 / 3	51.	98	98.	242
5.	63	52.	99	99.	243 / 1
6.	64	53.	100	100.	243 / 2
7.	65 / 1	54.	101	101.	244
8.	66 / 4	55.	102	102.	245
9.	67 / 1	56.	103	103.	246
10.	68 / 5	57.	104	104.	247
11.	68 / 6	58.	105	105.	248
12.	69	59.	106	106.	249
13.	70	60.	107	107.	250
14.	71 / 4	61.	108	108.	251
15.	71 / 6	62.	109	109.	252
16.	72	63.	110	110.	253
17.	73 / 1	64.	111	111.	254 / 1
18.	73 / 2	65.	112	112.	254 / 2
19.	73 / 3	66.	113 / 1	113.	255 / 1
20.	74	67.	114 / 1	114.	255 / 4
21.	75 / 1	68.	124 / 1	115.	257
22.	75 / 2	69.	124 / 2	116.	261 / 1
23.	76	70.	212	117.	261 / 2
24.	77 / 2	71.	213	118.	262
25.	77 / 3	72.	215	119.	264
26.	78	73.	216	120.	265 / 1
27.	79	74.	217	121.	265 / 2
28.	80	75.	218	122.	268 / 1
29.	81 / 1	76.	219	123.	268 / 2
30.	81 / 2	77.	222	124.	269 / 1
31.	82 / 1	78.	223	125.	269 / 2
32.	82 / 2	79.	224	126.	269 / 3
33.	82 / 3	80.	225	127.	269 / 4
34.	83 / 1	81.	226	128.	270
35.	83 / 2	82.	227	129.	271
36.	84	83.	228	130.	272 / 3
37.	85 / 1	84.	229	131.	272 / 4
38.	86	85.	230	132.	272 / 8
39.	87	86.	231	133.	272 / 9
40.	88	87.	232	134.	272 / 11
41.	89	88.	233 / 1	135.	272 / 12
42.	90 / 1	89.	233 / 2	136.	272 / 13
43.	90 / 2	90.	234	137.	272 / 14
44.	91	91.	235	138.	272 / 15
45.	92	92.	236	139.	275 / 2
46.	93	93.	237	140.	272/16
47.	94	94.	238	141.	272/17

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau. Diese darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 b) und c) sowie 3.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs.1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG -.

4. Gebietsübersichtskarte

Gleichzeitig mit der Auslegung einer Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung liegt die Gebietsübersichtskarte aus, aus der die Begrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich ist.

Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Kosten

Die Kosten des Verfahrens zur Feststellung der

Gemeinde Stadt Kirchberg Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld	
Landkreis	Zwickau
Wahlkreis	165 - Zwickau

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende

Zahl

zwei

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
001	Am Wald, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Lengfelder Straße, Lochmühle, Lochmühlweg, Mühlweg, Niedercrinitzer Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtsgrüner Weg, Schönfelder Straße	Hauptstraße 28 OT Hirschfeld Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz Gemeindeamt Niedercrinitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

Datum

Datum

vom 19.08.2013 bis 01.09.2013

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um | 15:00 | Uhr in

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg
zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der

Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Die Gemeindebehörde



D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Kirchberg, den 01.08.2013

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Stadt Kirchberg	
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld	
hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld	
Landkreis	Zwickau
Wahlkreis	165 - Zwickau

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Hirschfeld

wird in der Zeit vom

<small>20. Tag vor der Wahl</small> 02.09.2013	bis	<small>16. Tag vor der Wahl</small> 06.09.2013
---	-----	---

 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag		09:00		12:00		-----		-----	

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in

<small>20. Tag vor der Wahl</small> 02.09.2013

 bis

der Zeit vom

<small>16. Tag vor der Wahl</small> 06.09.2013

, spätestens am

<small>16. Tag vor der Wahl</small> 06.09.2013

 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis

<small>21. Tag vor der Wahl</small> 01.09.2013

 spätestens zum

eine Wahlbenachrichtigung.

Einspruch gegen Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss
will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen kann.

die bereits einen Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und
haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

165 - Zwickau

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**

(Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die

Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 21. Tag vor der Wahl
01.09.2013) oder die Einspruchs-

frist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 16. Tag vor der Wahl
06.09.2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis

zum

2. Tag vor der Wahl

20.09.2013

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.


Amtlicher Teil

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

von ⁵⁾ der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindebehörde
Kirchberg, den 12.07.2013	 D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nicht Zutreffendes streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekanntgemachtes Postunternehmen einsetzen.

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 09. und 23.08.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 01., 15. und 29.08.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 13. und 27.08.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle, Teichstraße und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 02., 16. und 30.08.

Termine

Gemeinderatssitzung
Sommerpause, die nächste Sitzung findet erst im Monat September statt.

Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes in Hirschfeld im Monat August :

Donnerstag, den 01. August 2013
von 13 -14 Uhr geöffnet

Freitag, den 02. August 2013
geschlossen

Alle anderen Öffnungszeiten gelten unverändert.
Gemeinde Hirschfeld

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"
- Sommerpause -

M. Riedel
Kita Leiterin

Kindergarten "Zwergenland"
- Sommerpause -



Sonstiges

- **Rentnernachmittage**
- **Aktivtag**
Im Monat August treffen wir uns am Dienstag, dem 6. August 2013, 10.00 Uhr auf dem Parkplatz „Weißer Hirsch“
Bei extrem schlechten Wetter treffen wir uns im Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch“ zur flotten Pop- Gymnastik.
*Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448*

Sonst in Hirschfeld und Niedercrinitz sowie in der Bibliothek

- Sommerpause -

Schulaufnahmefeier

Die Schulaufnahmefeier findet am Sonnabend, dem **24. August 2013 um 14.00 Uhr** in der Aula der Förderschule Hirschfeld statt.

Die Zuckertüten werden am 24.08.2013 von 09.30 – 10.00 Uhr angenommen.
*M. Fischer
Schulleiterin*

Lochmühle:

Öffnungszeiten im August :
Mittwoch - Sonntag von 13 - 18 Uhr

Kräutertag am 17.08.2013
von 10 - 15 Uhr (Anmeldung erwünscht)

Kräuterwanderungen jeden Mittwoch
ab 15 Uhr vom 24.07.2103- 28.08.2013
bei gutem Wetter, Dauer ca. 1 Stunde
(während der Wanderung ist der Wanderstützpunkt nicht besetzt)

Tel. 037607/6910 oder 0375/780740

Jana Schreiter

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	04.08.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
Sonntag,	11.08.	9.00 Uhr	Sommerkirche in Stangengrün
Sonntag,	18.08.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	25.08.	10.15 Uhr	Festgottesdienst mit Segnung der Schulanfänger



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	04.08.	9.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag,	11.08.	10.00 Uhr	Niedercrinitz ist nach Wilkau eingeladen Allianzgottesdienst a. dem Marktplatz
Sonntag,	18.08.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	25.08.	17.00 Uhr	Sommermusik in Dorfkirchen

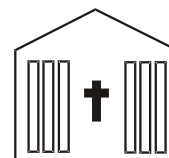


Katholische Pfarrei Maria Königin des Friedens, Kirchberg

Neumarkt 23; Tel. 037602-6325

Pfarrer: Br. Vitus Laib, Tel 0160 5009617

Sonntag,	04.08.	9.00 Uhr	Heilige Messe mit Kleinkinderbetreuung
Sonntag,	11.08.	10.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	18.08.	9.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	25.08.	9.00 Uhr	Heilige Messe mit Schüler- Segnung



Ausnahme:

zweiter Sonntag im Monat	10.00 Uhr	Hi. Messe
Mittwoch:	17.00 Uhr	Hi. Messe

Weitere Veranstaltungen und Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de
E- Mail: info@maria-friedenskoenigin.de

Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Dienstag,	13.08.	offen	Freies Ausbildungsthema vom Stellv. WL ausgesucht
Freitag,	30.08.	19.00 Uhr	Gerätehaus (Gerätekunde auf beiden Fahrzeugen der FW Nc)

*Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz*

Antenne Niedercrinitz

Seit rund 28 Jahren besteht die Antennenanlage Niedercrinitz. Geschaffen für gut 200 Hausanschlüsse. Dabei wurden 90% der Anschlüsse über Erdkabel durch Eigenleistung der Bürger geschaffen.

In den vergangenen Jahren konnte für die Empfänger trotz Einschläge durch Gewitter, Beschädigungen bei Schachtarbeiten oder zuletzt die Umrüstung auf digitalen Empfang eine gute Bildqualität preiswert bereitgestellt werden.

Dafür sorgten in den letzten Jahren vor allem die Familie Graupner sowie die Elektrofirma Müller des Ortes. Unser Problem, nicht nur die Antennenanlage wurde älter, sondern auch die Familie Graupner, die zum Jahresende ihre Funktionen einem Nachfolger übergeben will.

Um unsere Eigenständigkeit mit relativ günstigen Konditionen zu erhalten suchen wir

ab dem 01.01.2014 einen Nachfolger.

Wer hat Interesse ? Bitte melden bis 30.09.2013 bei
 ■ Herrn Graupner Tel.: 037602/87305
 ■ Herr Lindner Tel.: 037602/86996
 ■ Herr Stanko Tel.: 037602/86868

■ Ansonsten könnte es zu einer anderen Bindung mit evtl. höheren Preisen kommen.

Der Vorstand

Information zum Schülertransport von und nach Niedercrinitz

■ Im neuen Schuljahr 2013/2014 wird der Schülertransport von der Firma Wehrle aus Neumark übernommen, alle weiteren Festlegungen zum Schülertransport sind davon nicht betroffen.

■ *M. Fischer
Schulleiterin*

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
 Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
 E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Der RZV informiert!

Am 25.05.2013 fand in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr die 6. Informationsveranstaltung zum Thema „Vollbiologische Kleinkläranlagen“ auf der Zentralen Kläranlage in Zwickau statt, welche gemeinsam durch den RZV Zwickau/Werdau, das BDZ Leipzig und die WWZ GmbH organisiert wurde.

Zu dieser Veranstaltung bestand die Möglichkeit mit 20 verschiedenen Herstellern von vollbiologischen Kleinkläranlagen ins Gespräch zu kommen. Sie informierten an Hand von Modellen in vielen individuellen Gesprächen ausführlich über die verschiedenen Typen und Technologien vollbiologischer Kleinkläranlagen.

Neben vielen Einzelkläranlagen wurden auch Gruppenlösungen bis zu 50 EW angefragt.

Die Veranstaltung wurde abgerundet durch jeweils einen Vortrag des Geschäftsstellenleiters des Regional-Wasser-/Abwasserzweckverbandes Zwickau/Werdau zum Entstehen und zur Umsetzung des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzeptes des Verbandes, durch einen Vortrag einer Mitarbeiterin des Bildungs- und Demonstrationszentrums Leipzig zu rechtlichen Grundlagen und der Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen und einen Imagefilm des RZV, in dem verschiedenste Technologien beschrieben und erläutert wurden. Ca. 500 bis 600 Interessenten aller Altersklassen aus dem gesamten Versorgungsgebiet nutzten die Möglichkeit sich zu informieren.

Da der letztmögliche Termin der Umstellung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit dem 31.12.2015 immer näher rückt, wurde die Veranstaltung von allen Interessenten als sehr hilfreich bei der Entscheidungsfindung bezeichnet.



Sozialstation Obercrlinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrlinitz.de

www.sozialstation-obercrlinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrlinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Veranstaltungen

Saisonabschluss der Kinder- und Männermannschaft

Am Freitag dem 28.6.13 fand ein Grillabend mit den Kindern und den Eltern unserer Kindermannschaft statt, auch ein abendliches Training war angesetzt.

Ein weiteres Highlight war die Nachtwanderung durch den Hirschfelder Wald Richtung Lochmühle und zurück.

Die Nacht verbrachten die Kinder und Trainer im Sportlerheim und schworen sich, auf das am Samstag stattfindende Spiel gegen die Eltern, ein.

Das Spiel Kinder gegen Eltern endete mit einem fairen 4 zu 4 unentschieden. Das lässt auf einen Sieg im nächsten Jahr hoffen.

Auf dem Programm der Männermannschaft stand am Samstag das jährlich stattfindende Abschlussturnier.

Der Vorjahressieger Schreiersgrün verteidigte seinen Titel knapp vor dem Hirschfelder Fußballverein, der den Platz 2 belegte.

Der 3. Platz geht an die Mannschaft aus Kirchberg. Auf dem letzten Platz fanden sich die Sportfreunde aus Crimmitschau ein.

Schlussendlich war es ein gelungenes Wochenende für den Hirschfelder

Fußballverein und wir freuen uns schon auf eine neue und spannende Saison 2013/2014.

Wir hoffen wieder viele Fans begrüßen zu dürfen.



Tor für die Eltern

Saisonabschluss beim 1. FC Weiß-Grün



Anschlusstreffer für die Kinder



die 2. Platzierten



Sonntag, 25.08.2013

**Tierpark
Hirschfeld**



Zuckertütenfest

im Tierpark Hirschfeld
Von 14.00 bis 17.00 Uhr



Kinder-Disco und Spiele mit Nils Weigel,

Außerdem: Streichelgehege, Ponyreiten, Alpakaführen
Jeder Schulanfänger bekommt gratis Eintritt und eine kleine Überraschung.

Briefmarkenausstellung & Sonderpostamt im Tierpark Hirschfeld

Erstmals findet im Tierpark der "Tag der Jungen Briefmarkenfreunde" statt. Am 24.08.13 um 10:00 Uhr wird die Ausstellung, die wunderschöne Marken mit Tiermotiven zeigt, im Blockhaus eröffnet. Reinhard Heisig, der Initiator, wird durch die Ausstellung führen. Für alle Kinder gibt es an der Tierpark-Kasse eine kleine Märchen-Broschüre, die mit Briefmarken selbst gestaltet

- werden kann.
- Die Deutsche Post ist mit einem **Sonderpostamt** vor Ort und es gibt nur an diesem Tag einen Sonderstempel vom Tierpark Hirschfeld.
- Der Besuch der Ausstellung ist kostenlos!*
- Öffnungszeiten** der Briefmarkenausstellung am 24.08. und 25.08.13 jeweils von 10:00 - 18:00 Uhr.

ACHTUNG KABARETTFREUNDE!

- Erstmals findet im Tierpark Hirschfeld ein Kabarettabend mit der "Leipziger Pfeffermühle" statt.
- Sie präsentieren ihr neues Programm

"DREI ENGEL FÜR DEUTSCHLAND"

- Wann: Samstag, den 3. August 2013
- Beginn: 19.00 Uhr Einlass: 18.00 Uhr
- Eintritt: VVK 16.00€, AK 18.00€
- Es gibt noch Restkarten im Tierpark, in der Gemeindeverwaltung in Hirschfeld und in der Stadtverwaltung Kirchberg (Bürgerbüro)
- Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal der Gaststätte "Weißer Hirsch" statt, die sich im Zentrum der Gemeinde Hirschfeld befindet.

Bitte nicht vergessen – Blut spenden gerade auch in der Krisen- und Ferienzeit!

Die Hochwasserkatastrophe hielt ganz Sachsen in Atem und deren Auswirkungen betreffen auch den DRK-Blutspendedienst.

Die Mithilfe der Blutspender wird dringend benötigt, um auch in Krisensituationen eine stabile Versorgung der Kliniken mit den lebenswichtigen Blutkonserven zu ermöglichen. Zugleich befinden wir uns in der kritischen Zeit der Sommerferien und der damit einhergehenden Reise-Hochsaison.

Als besonderen Dank für ihre uneigennützigte Spende rüstet der DRK-Blutspendedienst in diesem Sommer seine Blutspender mit einer praktischen und vielseitig einsetzbaren Outdoor-Decke aus. Für diese entschieden sich bei einer erstmalig durchgeführten Abstimmung 48% aller Teilnehmer zwischen drei zur Wahl stehenden Geschenken. Dieses Aktions-Geschenk gibt es für alle Spender in Sachsen noch bis Ende September 2013 auf jeder Blutspendeaktion.

Helfen Sie mit Leben zu retten und kommen Sie zum nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe! Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!



Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Gelegenheit zur Blutspende besteht am 5. August in Hirschfeld, FW-Dedpot in der Zeit von 16:00 - 19:00 Uhr.

Miteinander – Nicht gegeneinander

Verkehrssicherheitstag Sachsenring



Sonntag | 1. September 2013 | 10 – 18 Uhr

Kostenloser Pendelbus zwischen Bahnhof Hohenstein-Ernstthal und dem Festgelände am Sachsenring

www.sachsenring.de



Große Sonderaktion 2013
Unsere Sonderaktion 2013 läuft! Im Aktionszeitraum bedanken wir uns bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern mit dieser praktischen Outdoor-Decke.

Bitte spenden Sie Blut!

**31.
August
Samstag**

**12:00 - 17:00 Uhr
Hirschfeld
Tierpark**

Tierparkstr. 3

Spender erhalten das Eintrittsgeld zurück.

Kinderfest mit Blutspende



Folgen Sie uns
[facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost)



DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 / 11 949 11 | www.blutspende.de

Sonderblutspende im Tierpark Hirschfeld

Am Samstag, dem 31.08.2013 findet im Tierpark Hirschfeld eine Sonderblutspende von 12 - 17 Uhr statt.

Es gibt wieder ein Kinderfest mit Disco und Tombola und Bastecke. Wir werden tatkräftig von der Gaststätte Bärenschenke und der Freiwilligen Feuerwehr Hirschfeld unterstützt.

Alle Spender erhalten ihr Eintrittsgeld zurückerstattet.

Unsere Sommeraktion:

Alle Spender erhalten eine Picknickdecke.

DRK- Blutspendedienst Nord-Ost

Friseur



Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am **Dienstag, dem 06.08.2013** und am **Montag, dem 19.08.2013** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: **neu 0152/29275910**

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich

Konzertabend mit „HarmoNovus“

„Ein bisschen Leichtsinn kann nicht schaden-
Ohrwürmer der Comedian Harmonists“

Die Stadtverwaltung Kirchberg lädt recht herzlich zum Konzertabend des Vokalensembles „HarmoNovus“ am **Samstag, dem 05.10.2013**, in den Festsaal des Rathauses der Stadt Kirchberg ein.

Kennen Sie die Lieder der Comedian Harmonists, wie z. B. „Mein kleiner grüner Kaktus“ und „Das ist die Liebe der Matrosen“ oder „Irgendwo auf der Welt gibt's ein kleines bisschen Glück“?

Wenn ja, besuchen Sie das Konzert auf jeden Fall, wenn nein würden sie etwas verpassen, denn diese Lieder aus den 20er-Jahren haben viel Inhalt, berühren die Seele der Zuhörer, sind witzig und vollkommen zeitlos.



Als weiteren Höhepunkt freuen wir uns Ihnen in diesem Konzert auch Taneinlagen im Stile der Zeit des TSC Silberschwan Zwickau e .V. präsentieren zu können.

Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr.
(Einlass: 18.30 Uhr).

Die Eintrittskarten für 15,00 € sind ab 10.07.2013 im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg (Eingang Neumarkt 2, Tel.: 037602/83200) erhältlich.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Bauernregel im August

*Der Tau tut dem August so not,
wie jedermann das täglich Brot.
Fängt der August mit Donnern an,
er's bis zum End nicht lassen tut.
Dem August sind Donner nicht Schande,
sie nutzen der Luft und dem Lande.
Der August muß Hitze haben,
sonst Obstbaumseggen wird begraben.
Fängt der August mit Hitze an,
bleibt sehr lang die Schlittenbahn.
Im August Wind aus Nord -
jagt unbeständiges Wetter fort.
Im August, beim ersten Regen,
pfl egt die Hitze sich zu legen.*

KABARETTABEND MIT PETER VOLLMER

„Frauen verblühen - Männer verduften“

Die Stadtverwaltung Kirchberg lädt recht herzlich zum Kabarettabend mit Peter Vollmer am Donnerstag, dem 03.10.2013 in den Festsaal des Rathauses der Stadt Kirchberg ein. Peter Vollmers künstlerische Wurzeln liegen in der freien Theaterarbeit und in der Freiburger Kabarettzene. Seine Solo-programme „Im Namen der Hose“, „Sex müsste man haben“ und die Reihe der „Doktor-Spiele“ sind zu Klassikern geworden.

Wir dürfen Peter Vollmer mit seinem Programm „Frauen verblühen – Männer verduften“ begrüßen.

Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr. (Einlass: 18.30 Uhr).

Die Eintrittskarten für 15,00 € sind ab 26.06.2013 im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg (Eingang Neumarkt, Tel.: 037602/83200) erhältlich.

Weitere Informationen zu Peter Vollmer finden Sie unter www.peter-vollmer.de.

D. Dix, Leiter des Ordnungsamtes



Die „Schmetterlinge“ bitten um Unterstützung...

Die Hirschfelder Kindertagesstätte „Schmetterling“ feiert im kommenden Jahr 2014, ihr 30jähriges Jubiläum. Zur Erstellung einer Fotodokumentation / Bildergalerie bitten wir alle Bürger, die in irgendeiner Art und Weise Fotos und Bildmaterial, Bilder von den eigenen Kindern, besonders von den Jahren 1984 – 1995 besitzen, sich bei uns zu melden.

Tel. 037607/5245

Schön wäre es, wenn Sie uns die Fotos schon in digitaler Form überlassen könnten.

Aber auch herkömmliche, gewohnte Fotos sind willkommen.

Sie bekommen diese, selbstverständlich nach dem Fest wieder zurück.

Vielen Dank für Ihre Hilfe

Mandy Riedel

